

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Beleg- und Druck: R. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmart 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Hoffe, Koenigstein & Vogler, G. L. Danneberg, Imalindbank, Berlin, Bernh. Arndt, Max Gerkmann, Eberfeld B. Thiens, Greifswald G. Mies, Halle a. S. J. W. Barck & Co., Hamburg Joh. Nothmann, A. Steiner, William Willens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Feinr. Fischer, Rotherbogen Aug. J. Wolff & Co.

Vom preussischen Staatsrath.

Die beiden ersten Stellen des preussischen Staatsraths, die des Präsidenten und Vizepräsidenten, sind jetzt wieder besetzt. Das Präsidium führt der Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst Bismarck. Nach der Konstitution des Staatsraths zu Beginn der achtziger Jahre wurde das Präsidium dem damaligen Kronprinzen übertragen, während der Reichskanzler Fürst Bismarck das Vizepräsidium erhielt. Nach der Thronbesteigung des Kaisers Friedrich und auch während der ersten Regierungsjahre unseres jetzigen Kaisers blieb das Präsidium des Staatsraths unbesetzt. Jetzt ist es dem Reichskanzler übertragen worden. Ob damit dieses Amt, das bekanntlich nur selten in Wirklichkeit tritt, für immer mit dem Reichskanzlerposten verbunden werden soll, oder ob nur ein Interimistatutum geschaffen ist für die Dauer der Winderjährigkeit des Kronprinzen, muß dahingestellt bleiben. Als Vizepräsident des Staatsraths wird jetzt seit zwei Jahren wieder in dem offiziellen Verzeichnis Fürst Bismarck aufgeführt, was in den ersten Jahren nach seinem Austritt bekanntlich nicht geschah ist. Damals erhob sich so gar zwischen der offiziellen und bismarckfreundlichen Presse ein Streit darüber, ob nicht mit dem Austritt des Fürsten Bismarck auch dessen Eigenschaft als Vizepräsident des Staatsraths erloschen sei. Von der letzteren wurde das bestritten, und ihre Ansicht hat nunmehr auch die offizielle Befestigung gefunden. Erledigt ist gegenwärtig das Staatssekretariat des Staatsraths, das bis jetzt der frühere Unterstaatssekretär Bredel bekleidet hatte, und der Posten seines Stellvertreters, der dem früheren Direktor der Kolonialabtheilung Dr. Kaiser übertragen worden war. Die Erledigung erklärt sich aus der Ernennung des Unterstaatssekretärs Bredel zum Handelsminister und des Kolonialdirektors Dr. Kaiser zum Senatspräsidenten am Reichsgericht in Leipzig. Einem aktiven Staatsminister ist das Sekretariat im Staatsrath bisher nie übertragen gewesen.

Aus dem Reiche.

Der heutige Tag ist der 100. Geburtstag des Generals der Infanterie Vogel von Falckenstein, welcher am 5. Januar 1797 in Breslau das Licht der Welt erblickte. Freiwiliger Jäger von 1813, Streiter in den Berliner Märztagen von 1848, Kämpfer in Schleswig, Kommandeur des Garde-Schützenbataillons, Generalstabschef des Feldmarschalls Graf Wrangel im Kriege gegen Dänemark, Militärgouverneur von Jütland, kommandierender General des 7. Armeekorps, Führer der Main-Armee von 1866, Generalgouverneur von Wädgen, Chef des 7. westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56, das seit dem 27. Januar 1889 seinen Namen führt, kommandierender General des ersten Armeekorps und 1870 Generalgouverneur der deutschen Küstengebiete — das sind die Etappen dieses militärischen Lebenslaufes. Der verdienstvolle und unvergessene General starb am 6. April 1885 in Dolszig. — Wie aberschreckt wurde auch in diesem Jahre an Neujahrstage bei der Familientafel im königlichen Schlosse allem Verkommenem, das aus Halle in Berlin eingetroffene Gemahlin der Kaiserin, Maria dekla Paz, zeigt poetische Anlagen und gab einen Amanach zu Gunsten einer Erziehungsanstalt heraus, an welchem nur fürstliche Autoren mitarbeiteten. — An dem Münchener Hofkonzert am Neujahrstage nahm unter besonderer Auszeichnung erstmalig der Prinz und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern Theil. Der Prinz, zuletzt kommandierender General des dritten preussischen Armeekorps, hat mit Gemahlin seine neue Villa in München bezogen; die Fürstin, eine geborene Prinzessin von Thurn und Taxis, wurde dadurch ausgezeichnet, daß ihr der Vortritt vor den herzoglich bairischen Prinzen gelassen wurde, obgleich diese „königliche Hoheiten“ sind.

„Bos. Jg.“ erfährt, den Zeug- und Feuerwerks-offizieren des Heeres verliehen werden. — Eine Eingabe an den Oberkirchenrath hat der Vorstand des Vereins für Feuerbestattung in Berlin abgegeben. Es wird darin, unter Bezugnahme auf die Verhandlungen der brandenburgischen Provinzialsynode in der Dufffrage, folgendes Ansuchen gestellt: „Der Oberkirchenrath wolle die Verfügung vom Februar 1885, durch welche den evangelischen Geistlichen Preußens ganz allgemein unterjagt wird, bei Trauerfeierlichkeiten für solche Verstorbene, welche bei Lebzeiten gewünscht hatten, daß ihr Leichnam beieinander nicht durch langames Vermodern in der Erde, sondern in Krematorien durch hochgradig erhitzte Luft vernichtet werde, die Leiche einzulegen und den Hinterbliebenen Worte des Trostes zu spenden, aufheben und den Geistlichen vielmehr gestatten, nach eigenem Gewissen zu ermessen, ob sie in solchem Falle ihres Amtes warten wollen oder nicht.“ — Die Ernennung des Professors Dr. Urtel in Weimar zum vortragenden Rath über das höhere Schulwesen im Kultusministerium ist der erste öffentliche Akt des neuen Kultusministers v. Pawel und, soweit wir hören, gut aufgenommen worden. Dr. Urtel ist Vorsitzender des weimarischen nationalliberalen Vereins; somit bietet seine Bestellung ins Ministerium einen Anhalt dafür, daß Herr v. Pawel nicht einen rückwärtigen Kurs einschlagen werde. — Im Kreise Weimars gehen die Behörden weiter mit großer Hastkraft gegen die polnische Agitation vor. Nachdem erst kürzlich bei den Vorstandsmitgliedern des Weimarer Solos eine Hausjagung vorgenommen war, wurde der „Bos.“ zufolge am Freitag in Heubitz eine große Anzahl polnischer Agitationschriften beschlagnahmt, die eben zur Verteilung unter die Bevölkerung kommen sollten. Ferner wird aus dem Regierungsbezirk gemeldet, daß bei der Wahl neuer Gemeindevorsteher fortan nur solche Kandidaten vorgelegt werden dürfen, die der deutschen Sprache mächtig sind. Es war öfters vorgekommen, daß höhere Beamte auf ihren Dienstreisen die Vermittlung des Gemeindevorstehers in Anspruch nehmen mußten, dieser aber erklärte, der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein. — Eine Sitzung des Vorstandes des Städtetages der Provinz Posen fand am 29. v. M. in Posen statt. Es wurde über die Stellungnahme zum neuen Lehrerbildungsgesetz beraten. In der Beratung wurde hervorgehoben, daß durch den Entwurf nicht bloß die großen, sondern auch die mittleren und kleinen Städte der Provinz erheblich geschädigt werden können, und es wurde eine Petition an die Häuser des Landtages beschlossen, in welcher alle Bedenken erörtert werden. Abgesehen von der Schmälerung der Staatsbeiträge würde, wie ferner hervorgehoben wurde, das Infinitiv der Alterszulagen und die Anrechnung der gesamten Dienstzeit unmittelbar oder mittelbar nachtheilig auf die Entwicklung des städtischen Schulwesens in der Provinz wirken. Sodann wurde die Tagesordnung für den im Frühjahr in Lissa stattfindenden Städtetag festgesetzt. — Dem Besipie seines Vaters, des Herzogs Karl in Bayern folgend, praktizirt nun auch Prinz Dr. Ludwig Ferdinand von Bayern selbstständig als Arzt und hält von heute an in dem Spital des „Nothen Kreuzes“ in Norderhagen-München wöchentlich Sprechstunden von 11 1/2—12 1/2 Uhr ab. Bisher deklamirte Prinz Dr. Ludwig Ferdinand sein Interesse an den medizinischen Disziplinen durch den täglichen Besuch der Münchener stankenhäuser und Kliniken. Der Prinz ist jetzt selbstständig als Spezialist für Frauenkrankheiten thätig. Prinz Louis Ferdinand, ein Oheim des Königs von Spanien, ist der Waise des Regenten von Bayern. Auch als Kompanie ist der Prinz thätig. Seine „Phantasia“ zur Dechster wurde im jüngsten Neujahrskonzert durch das königliche Hoforchester aufgeführt und der Prinz von dem Regenten begünstigt. Seine Gemahlin, Maria dekla Paz, zeigt poetische Anlagen und gab einen Amanach zu Gunsten einer Erziehungsanstalt heraus, an welchem nur fürstliche Autoren mitarbeiteten. — An dem Münchener Hofkonzert am Neujahrstage nahm unter besonderer Auszeichnung erstmalig der Prinz und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern Theil. Der Prinz, zuletzt kommandierender General des dritten preussischen Armeekorps, hat mit Gemahlin seine neue Villa in München bezogen; die Fürstin, eine geborene Prinzessin von Thurn und Taxis, wurde dadurch ausgezeichnet, daß ihr der Vortritt vor den herzoglich bairischen Prinzen gelassen wurde, obgleich diese „königliche Hoheiten“ sind.

Berlin, 5. Januar. Zur Befoldungserhöhung der preussischen Beamten wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben: Es ist bereits erwähnt worden, daß bei der

enormen Normierung der Beamtengehälter die Regierungen um 300 Mark höher gestellt werden sollen, als die Oberlandesgerichtsräte und die Landgerichtsdirektoren; nicht zu Unrecht wird hierin eine grundlegende Bevorzugung der Verwaltungsbeamten erblickt. Wir wollen hier auf eine andere, wenig bekannte Unregelmäßigkeit aufmerksam machen. Um das Einkommensteuergesetz schleunigt durchzuführen, griff der Finanzminister seinerzeit zu dem Mittel, den ihm unterstellten Beamten erhebliche Remunerationen zu bewilligen, und so ist es gekommen, daß in den Berufungskommissionen die Vorsitzenden gegen 1600 Mark, ihre Stellvertreter und Hilfsarbeiter 1000 bis 1200 Mark, und diejenigen Räte, denen der Vorsitz in einer Veranlagungskommission übertragen ist, bis zu 2000 Mark Jahresremuneration erhalten. Ein Oberregierungsrath der Finanzabtheilung bezieht so außer seinem Rathgehalte, jedoch mit der Dirigentenzulage, 2100 bis 2500 Mark und sein Stellvertreter, Rath oder Assessor, steht besser als einer der anderen Oberregierungsräte mit 900 Mark Dirigentenzulage! Man wende hiergegen nicht ein, daß die im Steuerfache thätigen Beamten die Remuneration für eine nebenamtliche Thätigkeit erhielten, denn gerade die Steuerveranlagung ist zu ihrer Hauptthätigkeit geworden und manche von ihnen werden anderweit überhaupt nicht beschäftigt. Die Bevorzugung der Steuerverwaltung geht so weit, daß, als vor anderthalb Jahren zur Entlassung der dritten Abtheilungen an zehn Regierungen besondere Oberregierungsräte für die Finanzverwaltung wie für die landwirthschaftliche Verwaltung ernannt wurden, die Finanzdirigenten nicht nur die Dirigentenzulage von 900 Mark, sondern zugleich die besondere Remuneration als Vorsitzende der Berufungskommissionen neu erhielten; die jüngsten Oberregierungsräte sind so besser gestellt als ihre 10 bis 20 Jahre älteren Kollegen. Man kann es verstehen, daß der Finanzminister mit seinen Geldern haushält und den Wünschen der anderen Ressorts häufig ein non possumus entgegensetzt; aber Ungleichheiten wie die erwähnte sind nicht gerechtfertigt; sie erregen Mißtrauen und müssen in der einen oder anderen Art beseitigt werden.

Nach einer der „Bos. Jg.“ aus Luxemburg zugehenden Meldung hat sich der Großherzog an den deutschen Kaiser mit der Bitte gewandt, ihm die noch im königlichen Staatsarchiv zu Wiesbaden befindlichen Urkunden und Akten über die verschiedenen Linien des Hauses Nassau, die werthvolles geschichtliches Material enthalten, für das nassauische Hausarchiv zu Weiburg zu überlassen. Im Abwandsvertrage des Herzogs Adolf mit der Krone Preußen wurde ihm das Hausarchiv zugesprochen, doch ist ein großer Theil im Wiesbadener Staatsarchiv verblieben, woraus er jetzt verabsagt werden dürfte.

Der Landtagsabgeordnete G. v. Schenkendorff veröffentlicht eine Denkschrift über die Einrichtung deutscher Nationalfeste, als deren Ziel angeführt werden: 1. die Anregung zur Bildung von örtlichen Volksesten, die Schaffung einer Belebungs-, einer Beredungs-, einer Erhaltungswelle für diese; 2. die Anregung auf die große und breite Masse des Volkes, Körperkraft zu üben, die Leibesübungen zu einer Volkssitte zu machen, und diese zu normaler Entwicklung zu führen; 3. die Förderung sozialer Ausgleichs durch Weckung einer Bürgerliebe, die soziale Gesinnung schärft und pflegt, und 4. die Stärkung des Nationalgefühls, die Festigung des deutschen Einheitsgedankens. Die Denkschrift legt die Grundlinien dar, aus denen ein erstes deutsches Nationalfest im Jahre 1900 vorzubereiten ist, und schließt mit folgenden Sätzen: „Man wird sich nicht verhehlen können, daß ein solches großes vaterländisches Werk mit Aussicht auf Erfolg nur aufgenommen werden kann, wenn seine Ziele im deutschen Volke Wurzel zu schlagen vermögen und wenn begeisterte Förderer ihm befund zur Seite stehen. Daher ergeht unser Ruf an alle deutschen Vaterlandsfreunde im In- und Auslande: ihre Sympathie für dieses Werk kundzutun und es durch Wort und That zu fördern. Bildet die Jugend der Feste des deutschen Volkes doch ein immer mächtiger werdendes nationales, soziales und Kulturbedürfnis unserer Zeit; gilt es hier doch, Ziele zu fördern, die mitbestimmend für die gesamte weitere Wohlfahrt unseres Volkes sind. In jener Zeit trägt den Charakter der Währung und Berechtigung im gesamten Volksleben, und ihr fördernder Einfluß tritt im öffentlichen Leben in immer weiterer Weise hervor. Da gilt es auch, von dieser Seite her ein Einiges als Ziel hinzustellen, bewahrende sträme im Volksleben zu machen und ein Ideal aufzurichten, um den eingetretenen Zerlegungsprozess zu geistlichem Ausgang zu führen. Und bilden diese Maßnahmen auch nur einen Theil der Hilfsmittel, so sind sie doch wichtig genug, um von

allen Freunden des Vaterlandes mit deutschem Ernste aufgenommen und mit deutschem Nachdruck gefördert und durchgeführt zu werden. Möchten die Feste des deutschen Volkes in diesem Geiste entstehen, vom Geschlecht zu Geschlecht zu immer höherer Entwicklung sich ausgestalten und reichen Segen über unser Volk verbreiten!“

Die Einbringung des Auswanderungsgesetzes im Reichstag ist, wie die „Nat.-Ztg.“ vernimmt, höchst wahrscheinlich Ende Januar oder Anfang Februar zu erwarten. Der Entwurf soll gegen den in der Reichstags-Session 1892-93 zur Vorlage gelangten erhebliche Verbesserungen aufweisen, namentlich bezüglich der Anmeldung der Auswanderung bei den Behörden und der Bestimmungen über die Verpflichtungen der Abwanderer. Im Jahre 1895 wurde dieser Entwurf einer Umarbeitung unterzogen und im Januar 1896 in seiner neuen Gestalt dem Reichstag zur Begutachtung unterbreitet, weil der Entwurf zugleich Bestimmungen über die Auswanderung nach den Kolonien, wie damals in kolonialen Kreisen gewünscht wurde, enthalten sollte. Im letzten Herbst ist der Entwurf dem Reichstag nicht wieder vorgelegt worden. Welche Gründe dafür ausschlaggebend gewesen sind, ist nicht bekannt, jedenfalls waren es nach der genannten Korrespondenz nicht solche, die zu Bestimmungen Anlaß geben könnten, da auf die Mitwirkung des Reichstags die Regierung hohen Werth lege. In kolonialen Kreisen aber habe seit Mitte des Jahres sich die Ansicht geltend gemacht, ob nicht die koloniale Stelung besser dabei läge, wenn diese, da die Auswanderer im Nachbereich des deutschen Reiches bleiben, in einem besonderen Gesetze geregelt wird. Zunächst kommt nur Südwestafrika für die Befreiung in Betracht. Ferner sei die Erleichterung des Auswanderens, welche mit einer Regelung der Auswanderung, ob nun diese nach den Kolonien geht oder in fremde Länder, organisch verbunden sein muß, bezüglich der ersten mit so großen Verpflichtungen und Verantwortung verbunden, wie sie gegenüber der Auswanderung in fremde Länder nicht statthaben kann. Es scheint, als ob die jetzt zu erwartende Vorlage, die übrigens in der Hauptsache schon im Sommer zum Abschluß gelangt ist, sich auf Regelung der Auswanderung ins Ausland beschränken wird, und die Abfertigung dahin gehe, den besonderen Ansprüchen einer Befreiung der Kolonien, wie sie in den Anträgen des Reichstags entspricht, lieber auch in einem besonderen Gesetze Rechnung zu tragen.

Der in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in Neapel geforderte Kardinal San Felice erfreute sich bei Besuchen großer Sympathien bei der italienischen Bevölkerung, der er während der letzten Choleraepidemie sowie bei Gelegenheit des Erdbebens auf Ischia die besten Dienste geleistet hatte. Mitglied der Benediktinerkongregation auf Monte Cassino, war der Kardinal San Felice niemals ein Fanatiker, wie er denn auch bei Begegnungen mit dem deutschen Kaiser bei dessen Aufenthalt in Neapel sowie mit dem Könige Umberto sich keineswegs als Unversöhnlicher im Sinne der Jesuiten erwies. Kaiser Wilhelm äußerte während der jüngsten Krankheit des Kardinals sowie bei einer früheren zu wiederholten Malen seine Theilnahme. Ein gelbes eingetragenes Telegramm meldet: Neapel, 4. Januar. Die Leiche des Kardinals San Felice wird morgen in der Trauerkapelle ausgestellt werden. König Umberto ist der Direktor des königlichen Hauses beauftragt, das Beileid des Königs auszudrücken. Kaiser Wilhelm hat dem deutschen Konsul telegraphisch den Ausdruck der Theilnahme des Kaisers zum Ausdruck zu bringen und einen Kranz am Sarge niederzuliegen.

Die Berechtigung, die Kardinal San Felice in Neapel genoss, legte auch Zeugnis dafür ab, daß die Gegenstände zu dem nicht von den Jesuiten geleiteten italienischen Aleris keineswegs so schroff sind, wie häufig angenommen wird. Organe wie die „Boce della Verita“, die jüngst von der angehenden, der italienischen Regierung selbständigen Ansprache des Papstes an seine Soldaten berichtigte, sind deshalb bemüht, stets von Neuem zu schüren. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das bereits erwähnte Komunique des vatikanischen Angelegenheiten besser orientierten „Observatore Romano“ bemerkenswerth, der von einer solchen Ansprache überhaupt nichts erfahren hat. Mit Recht bezeichnen „Opinione“ und „Popolo Romano“ dieses Komunique als ein Dementi. Das ganze Verhalten des Papstes Leo XIII. in der Angelegenheit der Befreiung der italienischen Gefangenen des Regus von Messina läßt die Annahme der der italienischen Regierung nahe stehenden Organe berechtigt erscheinen.

Wiesbaden, 4. Januar. Gestern hat hier eine aus allen Theilen Nassaus besuchte Protestversammlung gegen den Entwurf der hessisch-nassauischen Landgemeinde- und Städteordnung stattgefunden. Die Versammlung beschloß einstimmig die Abendung einer Petition an das Abgeordnetenhaus.

Wien, 4. Januar. Eine Abordnung der Großindustriellen, zumeist der Eisenindustrie Böhmens angehörig, hat neuerlich Vorstellungen beim Handelsminister gegen die Ernennung des Abg. Exner zum österreichischen General-Kommissar auf der Pariser Ausstellung erhoben. Exner habe durch sein Eintreten für den Jesuitentum, der weder in der Schweiz noch in Deutschland gesetzlich bestesse, die österreichische Industrie schwer geschädigt, ohne der Arbeiterkräfte Nutzen zu bringen. Der Handelsminister antwortete ablehnend, da auch die Industriellen die besondere Befähigung Exners für die Stelle zugeben müssen und Exners Ernennung der französischen Regierung bereits amtlich mitgeteilt wurde.

Der „Politischen Korrespondenz“ zufolge hat einer der beiden jüngst durch den Volksrath von Nelsönd bei der Parte unternehmen Schritte darin bestanden, die türkische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß, falls die „Petite publique“ verpfändeten Einnahmen angegriffen werden sollten, die dadurch in Mitleidenschaft gezogenen Mächte eine ernsthafte finanzielle Kontrolle, wie sie Graf Corti auf dem Berliner Kongress beantragt hatte, in Ermüdung ziehen müßten.

Best, 4. Januar. Die Blätter besprechen den jüngsten Erlass der römischen Kurie, durch welchen den Griechisch-Katholiken Ungarns die Einführung der ungarischen Liturgie unterlagert wird. Die Blätter legen eingehend dar, daß unter den 1 1/2 Millionen Griechisch-Katholiken 800 000 reine Magyaren sind, welche eine andere als die magyarische Sprache nicht verstehen. Diesen könne die magyarische Liturgie nicht weiter vorenthalten werden, da die alten Liturgien bisher nur geduldet, aber nicht rechtlich begründet waren. Falls der Papst auf dem „Non possumus“ beharre, sollen die magyarischen Griechisch-Katholiken, wie die Blätter melden, sich dadurch schützen, daß sie entweder zur griechisch-nichtunirten Kirche übertritten oder eine autonome altkatholische Kirche bilden, wozu sie nach dem Gesetze der freien Religionsübung berechtigt sind.

Spanien und Portugal. Madrid, 4. Januar. Nach einer amtlichen Depesche aus Manila sind heute dreizehn Personen, welche des Verbrechens der Verschöndrung angeklagt waren, erschossen worden.

Zur Arbeiterbewegung.

Hamburg, 4. Januar. Der Antrag der Kommission der Gewerkschafts-Bereitigung, von jetzt ab auf den Mann 2 Mark anstatt 1 Mark wöchentlich für die auskündigten Hafnarbeiter zu opfern, wurde in einer Versammlung der Zigarrenarbeiter einstimmig angenommen. Im Hafen wurde von 219 Schiffen auf 175 mit 390 Gängen gearbeitet. An den Quais arbeiteten hier von 70 mit 1181 Leuten an 184 Kräften. In den Quaischuppen wurden 475 alte und 2329 neue Arbeiter beschäftigt. Im Seemannsamt wurden am Sonnabend 305 Seelente angemutert. Im Laufe des heutigen Tages trafen etwa 160 Personen ein, die sich zur Arbeit meldeten, außerdem etwa 140 Arbeiter für den Betrieb der Hamburg-Amerika-Linie.

Die Anbahnung der Witter auf den Quais veranlaßt fortgesetzt Stockungen des Verkehrs im Hafen. Deshalb sind die Anstrengungen der Verwaltung hauptsächlich auf Befestigung dieser Anbahnung gerichtet. Das Telegraphenamt bestand mehrere Meldungen auswärtiger Berichterstatter über den Ausstand. Die Ausstandsleitung theilt mit, daß die Auszahlung der Unterstützungen Monate lang gesichert sei.

Die gemeindliche Amputation von Seelenten ist auf Druck seitens der mit Logisunterstützung drohenden Schlafbaue zurückzuführen; Seelente, die sich freiwillig melden, sind wenig zu finden. Die Streikenden geben bereits gegen derartige Beeinträchtigungen von Seelenten vor, indem sie ihrerseits Aufnahme gegen Streikunterstützung darbieten. Dem „Hamb. Corr.“ zufolge ist Despeschenzsur eingeführt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Januar. Im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres wurden seitens der

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Die Grundbesitzer-Vereine.

Nicht mit Unrecht weist die „D. Hausbesitzer-Ztg.“ darauf hin, daß in den Grundbesitzervereinen sich die Bewegung nicht auf einzelne Gegenstände beschränken darf, sondern sie muß nach und nach das ganze mächtige Gebiet in voller Breite umfassen und auch dem geringsten Theil desselben ihr volles Interesse zuwenden. Vergleicht man in dieser Hinsicht die Thätigkeit der Haus- und Grundbesitzervereine und ihrer Verbände mit der vor etwa 6-8 Jahren, so kann man einen ganz gewaltigen Fortschritt konstatieren. Gebiete, an deren Bearbeitung vor dem Niemand dachte, werden heute mit Erfolg abgebaut, Arbeiten werden begonnen, die man vor dem kaum der geschlossenen Gesamtheit, viel weniger aber noch einem geringen Theil derselben zutraute. Fortschritte man nach den Umständen, welche diese große Erweiterung, diesen bedeutenden Fortschritt gefördert haben, so ist als lebendiger Mittelpunkt derselben die Thatsache zu erkennen, daß die deutschen Haus- und Grundbesitzervereine nicht vereinzelt, nicht abgeschlossen und getrennt gearbeitet haben, sondern daß sie sich zu Verbänden, zu engeren und weiteren Interessengemeinschaften zusammen-

schlossen. Und das eben ist der große Segen derartiger Verbände, daß die Anregungen des Nordens zugleich den Süden auf neue Gebiete lenken, daß die Erfahrungen des Südens zugleich den Norden belehren, daß das, was der Einzelne als Frucht seiner Thätigkeit zu Tage fördert, zugleich Hunderten Anderer zu Gute kommt, und diese Anregungen, die wie Saatkörner in den fruchtbaren Boden der Gesamtheit gelegt werden, sind es, die uns vorwärts bringen, die es verhindern, daß eine zu große Spezialisierung der Bestrebungen eintritt, oder daß die Bewegung an irgend einem Punkte still steht. Und die städtischen Haus- und Grundbesitzer können sich gerade in dieser Beziehung nicht betragen, es giebt kaum ein wirtschaftliches Gebiet, auf welchem innerhalb der letzten Jahre so viel Neues zu Tage gefördert, so viel neue Anregungen gegeben wurden, wie innerhalb unserer Verbände und Vereine. So hat der Erfurter Verein erregt, eine Statistik über die den Hausbesitzern erwachsenden Miethsverluste zu veranstalten, doch hat der Vorstand des Zentralverbandes nicht mit Unrecht abgelehnt, dem Antrage Folge zu leisten, da sich die Unmöglichkeit seiner Ausführung deutlich herausgestellt hat. Auch der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine hat die Veranlassung einer Statistik der Miethverhältnisse abgelehnt. Ein anderer Gegenstand, der für die Thätigkeit der Grundbesitzervereine zweifellos zu beachten bleibt, wurde anläßlich im Hausbesitzerverein Magdeburg besprochen. Es ist dies die

möglichste Verhinderung der Zwangsversteigerung von Grundstücken, bezw. die Uebelle und, wenn noch angebracht, auch materielle Unterstützung wirtschaftlich schwach stehender Mitglieder. Es wird jedem unserer Leser bekannt sein, durch welche Zufälle, Intriguen oder Vorkommnisse ein Grundstücksbesitzer plötzlich in schlechte Lage, ja, an den Rand des Ruins gebracht werden kann. Es wird ebenso bekannt sein, daß in einer großen Anzahl dieser Fälle nur das schroffe Vorgehen der Gläubiger, die Schärfe des gerichtlichen Verfahrens, die Ausfälle bei Versteigerungen, die hohen Kosten u. s. w. Ergründungen zu Grunde richten, die bei einer langsamem, gütlichen und sachgemäßen Klärung ihrer Verhältnisse noch weit vom völligen Ruin entfernt gewesen wären. Hier vermittelnd einzuschreiten, hier die Pflke der Gesamtheit dem einzelnen schwachstehenden Genossen zu bieten, ist eine große ideale Aufgabe der Hausbesitzervereine, die garmüthig genug geschätzt werden kann. Durch Uebernahme der Grundstücke in zeitweise Zwangsverwaltung, durch Anbahnung einer Einigung mit den Gläubigern, einer Verabredung des Zinsfußes, eventuell die Vermittlung billigerer Hypotheken u. s. w. läßt sich hier sehr, sehr viel thun und manche Existenz erhalten, die sonst ohne Weiteres verloren wäre. Selbstverständlich ist diese Thätigkeit einer immerhin umfangreichen Apparatur bedürftig, aber es giebt doch in jedem Verein Mitglieder, die Gemeinnutz und Zeit genug

haben, diese große, ideale Aufgabe auszuführen zu helfen. Vereinen mit eigenen Geschäftsstellen dürfte überdies die Ausführung nicht allzu schwer sein. Selbstredend muß dieses Gebiet der Thätigkeit sich in ganz streng vorgeschriebenen Normen bewegen, da es sonst leicht sehr gefährlich werden kann; aber mit dem nöthigen guten Willen und etwas Vorsicht läßt sich hier viel erreichen. Der Nutzen wird sich bald nach zwei Seiten zeigen. Die Verhinderung von Grundstücksversteigerungen muß eine Stabilität der Grundstücke- und Miethpreise überhaupt hervorbringen, muß raffinierte Spekulationen unmöglich machen und damit indirekt eine große Festigung und Sicherung der Lage des Haus- und Grundbesitzes der betreffenden Stadt herbeiführen. Andererseits wird dem Verein bald kein Hausbesitzer mehr fernbleiben, dem irgend wie an der Erhaltung seines Besitzes liegt, und das ist doch wohl bei Jedem der Fall. Möge diese Anregung bald recht fruchtbringende Früchte tragen. Die Voraussetzungen dazu sind gegeben. Ein anderes, aber ebenfalls nicht unwichtiges Gebiet berührt kürzlich der Verband bairischer Haus- und Grundbesitzervereine, indem er vorschlug, mit Hilfe des deutschen Zentralverbandes auf Einführung einheitlicher Miethstermine hinzuwirken. Es rückt diese Frage namentlich jetzt, wo wir vor dem Inkrafttreten eines einheitlichen bürgerlichen Rechtes für ganz Deutschland stehen, besonders stark in den Vordergrund. Die Verhältnisse sind hier noch recht verschiedene. Wäh-

rend im größten Theil des Reiches die Quartale 1. Januar, 1. April u. s. w. maßgebend sind, giebt es noch vereinzelte Gebiete, in denen andere Monate, ja, in einzelnen auch die Mitte eines Monats als Beginn der Miethsfristen festgelegt sind. Auch in den halbjährigen Fristen bestehen noch viele Unterschiede, während vielfach 1. Januar — 1. Juli gilt, wird anderswo 1. April — 1. Oktober als feststehende Norm angesehen. Es gehen hieraus manche Unannehmlichkeiten für die Miether, namentlich bei Umzügen in andere Städte hervor, aber auch die Hausbesitzer haben in diesen Fällen vielfach zu leiden, so daß es auch wünschenswerth erscheint, hier eine einheitliche Regelung zu treffen. Es wird dies allerdings mehr Aufgabe der Einzelvereine oder doch engerer Verbände bleiben müssen, da hier selbstredend nur noch und nach einer Aenderung durchgeführt werden kann. Ebenfalls sind in oben angeführten Punkten Fragen angeschnitten, die für die Allgemeinheit der Haus- und Grundbesitzer von großer Bedeutung sind. Der Zweck dieser neuen Anregungen ist das Wohl des Standes, und deshalb werden sie nicht verloren gehen, sondern weiter wirken und wachsen, wie so viele andere.

